

Highlights Tarif Bauhandwerk

Deckungssumme: 3 Mio. / 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Leistungen	Standarddeckung	Comfortdeckung ~ 10% Aufpreis
■ Bearbeitungsschäden	bis 1 Mio. € - SB 250 €	bis DS, max. 3 Mio. € - SB 250 €
■ Abhandenkommen v. fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleaste Räumen	bis 100.000 € - SB 250 € - für gemietete, gepachtete u. geleaste Räume SB 500 €	bis 250.000 € - SB 250 € - für gemietete, gepachtete u. geleaste Räume SB 500 €
■ aktive Werklohnklage	bis 100.000 €	bis 250.000 €
■ Energieberatung	bis 100.000 € - SB 250 €	bis 250.000 € - SB 250 €
■ Betreiberhaftpflicht stationäre Photovoltaikanlage	bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp)	bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp)
■ selbstfahrende und nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Ja	Ja
■ Internetdeckung	bis 1 Mio. €	bis 1 Mio. €
■ Mangelbeseitigungsnebenkosten	bis DS, max. 3 Mio. €	bis DS, max. 3 Mio. €
■ Nachbesserungsbegleitschäden	-	bis 50.000 € (SB 1.000 €)
■ Obhutsschäden	-	bis 50.000 € (SB 1.000 €)
■ Aus- und Einbaukosten	-	bis 50.000 € (SB 1.000 €)

Allgemeines zur Betriebshaftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist der wichtigste Baustein in der betrieblichen Haftpflichtabsicherung. Die Umwelthaftpflicht- und Ökoschutzversicherung runden die betriebliche Haftpflichtabsicherung ab.

Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Voraussetzung ist, dass das Schadenereignis (Versicherungsfall) einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hat.

Leistung der Versicherung

- + Der Versicherer prüft, ob für sie eine Schadenersatzpflicht besteht, und falls ja, in welchem Umfang.
- + Es wird die zu leistende Entschädigung bei begründeten und berechtigten Ansprüchen bezahlt.
- + Der Versicherer wehrt gegen sie unbegründet gestellte Ansprüche ab.

Versicherte Kosten

Der Versicherer übernimmt nicht nur die Kosten für die Schadenabwicklung, sondern auch für die Rechtsverteidigung – selbst wenn die Haftpflichtansprüche die Höhe der gewählten Versicherungssumme übersteigen.